

Das Schulleben am ASG ab dem 10.8.2020 2.0

Alle am Schulleben beteiligten Personen nehmen das Infektionsrisiko ernst. Sie achten auf die persönliche Hygiene und übernehmen durch entsprechendes Verhalten Verantwortung für die Schulgemeinschaft und auch darüber hinaus. Alle Erwachsenen sind in dieser Hinsicht Vorbilder für die Kinder!

Grundsätzlich soll für alle Schweitzer ein Maximum an Normalität gewährleistet sein.

Was heißt das?

Wir lassen die Schule ganz regulär starten!

Ab dem 11.8.2020 wird der Einlass in die Schule so organisiert, dass alle Schüler*innen, die in der 1. Stunde im Nebengebäude Unterricht oder FAZ haben, durch den Eingang des Verwaltungsgebäudes gehen. Alle Schüler*innen, die in der 1. Stunde im Hauptgebäude Unterricht haben, benutzen den Haupteingang. Findet die letzte Unterrichtsstunde oder die FAZ im Nebengebäude statt, so verlassen die Schüler*innen das Gebäude durch den Eingang des Verwaltungsgebäudes, findet der Unterricht der letzten Stunde im Hauptgebäude statt, benutzen die Schüler*innen den Hauptaussgang. *Während des gesamten Schultages soll der Wechsel zwischen dem Hauptgebäude und dem Nebengebäude über den Vorplatz der Schule erfolgen.*

Die Pflicht eine dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, gilt immer dann, wenn sich die Schüler*innen und Lehrkräfte nicht an ihrem Sitzplatz befinden. Sobald die Schüler*innen und Kolleg*innen in Bewegung sind, müssen sie die dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung anlegen. Ausnahme soll die unterrichtliche Situation sein, während der die Lehrkraft einen Mindestabstand von 1,5m einhalten kann (z.B. beim Erklären am Smartboard). Für alle Personen besteht die Pflicht, mindestens eine zusätzliche dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung bei sich zu führen.

Auch beim Anstellen bei der Essensausgabe in der Mensa muss die dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Der Einlass in die Mensa erfolgt nur über den Schulhof. Das Verlassen der Mensa erfolgt über den Innenbereich (EG-Gang).

Im Innenbereich der Mensa darf an jedem Tisch nur eine Person sitzen, im Außenbereich 2 Personen (Sitzplätze sind gekennzeichnet). Der FAZ-Bereich der Mensa wird temporär aufgehoben.



Während der Unterrichtszeit wird der Raum möglichst durchgehend (Fenster und Tür offen), wenn dies nicht möglich ist, wird so oft wie möglich für mindestens 3-5 Minuten gelüftet. Für das Lüften ist die Lehrkraft verantwortlich.

Einzel- und Partnerarbeit sind als Unterrichtsformen grundsätzlich möglich. Bei Gruppenarbeit und beim Experimentieren ist es Pflicht eine dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Für den WPF-Unterricht, die FAZ und den Unterricht der Sek.II kann aus rechtlichen Gründen das Tragen einer dauerhaften Mund-Nase-Bedeckung nur empfohlen werden. *Grundsätzlich*

*sollen sich die Schüler*innen während der FAZ und im WPF-Unterricht in Klassengruppen zusammenschließen.*

Die Klassenleitung erstellt einen festen Sitzplan, der nach Möglichkeit in allen Räumen eingehalten wird.

Die Lehrkräfte der Fächer Sport, Musik und DS belehren alle Lerngruppen in der ersten Unterrichtsstunde im Schuljahr 2020/21 über die im Fachbereich gesondert verabredeten und verpflichtenden Verhaltensmaßregeln.

Bei Bedarf reinigt jede*r Schüler*in den Arbeitsplatz (Tisch) mit einem selbst mitgebrachten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel. Kein Spray!

In den Pausen muss darauf geachtet werden, dass kein Körperkontakt vorkommt und nach Möglichkeit der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird.

Die Sekundarstufe II muss ihre Pausen und Freistunden vor dem Schulgebäude bzw. außerhalb des Schulgeländes verbringen. *Bei Regen dürfen sich die Schüler*innen der Sek.II im Foyer im 1.OG aufhalten und müssen einen dauerhaften Mund-Nase-Schutz tragen.* Der Jahrgang 10 kann mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten die großen Pausen auf dem Vorplatz der Schule verbringen bzw. außerhalb des Schulgeländes. Die Sekundarstufe I (Klassen 7-9, ggf. 10) muss die Pausen auf dem Schulhof verbringen.

Es findet die reguläre Reinigung der Oberflächen durch die Reinigungskräfte statt.

Alle Schüler*innen achten auf die allgemeine Hygiene und waschen sich regelmäßig und gründlich die Hände. Seife und Papierhandtücher werden in den sanitären Anlagen bereit gestellt. Auch die maximale Personenzahl pro Sanitärraum (1-2 Personen, siehe Aushang an der Tür) wird beachtet.

Jede*r Kolleg*in und jede*r Schüler*in benutzt nur ihre/seine eigenen Sachen. Persönliche Gegenstände werden nicht getauscht oder geteilt, auch keine Schreibutensilien o.ä. und vor allem keine Nahrungsmittel!

Alle Schüler*innen und Kolleg*innen übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, dass wir möglichst lange als Schweizer Schulgemeinschaft unseren normalen Schulbetrieb genießen können.

Die Schüler*innen übernehmen Verantwortung und achten gegenseitig auf ihr Verhalten. Sie gehen respektvoll miteinander um und nehmen Kritik ernst. Niemand wird ausgelacht, beleidigt oder geschnitten, wenn er oder sie Bedenken/Kritik, die das Verhalten von Mitschüler*innen betreffen, äußert.

Alle Kolleg*innen achten darauf, dass die Verabredungen eingehalten werden. Sie machen Schüler*innen freundlich, aber bestimmt auf ein Fehlverhalten aufmerksam und plädieren an das Gemeinschaftsgefühl und die gemeinsame Verantwortung.

Alle Schüler*innen und Kolleg*innen achten auf mögliche Krankheitssymptome. Sollten typische Krankheitssymptome bemerkt werden, hat die Person das Schulgebäude umgehend zu verlassen und sich umgehend medizinisch testen zu lassen. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren. Erst bei schriftlich bestätigter negativer Testung auf Corona, darf die betreffende Person die Schule wieder betreten.

Das gesamte Prozedere ist mit dem GEV-Vorsitz abgestimmt!